



Niederlenz

die Gemeinde in der Mitte des Kantons Aargau

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Freitag, 25. November 2011, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal, Gemeindebaute Rössli-
gasse

Vorsitzender

Maurice Humard, Gemeindeammann

Aktuar

Thomas Steudler, Gemeindeschreiber

Stimmzähler

Claudia Kull
Fritz Schärer
Ernst Stauffer

Traktanden

Orientierungen durch die Mitglieder des Gemeinderates

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2011

Gemeinderätlicher Antrag Genehmigung

2. Beratung des Voranschlages für das Jahr 2012 und Festsetzung des Gemeindesteuerfusses für das Jahr 2012

Gemeinderätlicher Antrag Genehmigung des Voranschlages 2012 mit einem Gemeindesteuerfuss von 120 %

3. Kreditabrechnungen:

a) Sanierung Kanalisation Breitmattstrasse / Jurastrasse / Breiteweg

b) Ausbau Hungeligrabenstrasse

c) Ausbau Ortolanweg inkl. Strassenbeleuchtung

d) Sanierung alte Wildeggerstrasse; Abschnitt Kreuzung Ortolanweg / alte Wildeggerstrasse / Alpensichtweg bis Einlenker Schürz

Gemeinderätlicher Antrag Genehmigung

4. Bruttokredit von Fr. 510'000.— inkl. MWST, zuzüglich Teuerung nach Schweizer Baupreisindex, Tiefbau, Basis Oktober 2010, April 2011, mit 102,1 Punkten, für die Sanierung der Kanalisation Mühlestrasse

Gemeinderätlicher Antrag Genehmigung

5. Bruttokredit von Fr. 100'000.— inkl. MWST, zuzüglich Teuerung nach Landesindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010, August 2011, mit 99,4 Punkten, für eine Schulraumplanung

Gemeinderätlicher Antrag Genehmigung

6. **Bruttokredit von Fr. 160'000.— inkl. MWST für die Anschaffung eines Atemschutzfahrzeugs für die Regionale Feuerwehr Chestenberg; Nettoaufwand für die Gemeinde Niederlenz von maximal Fr. 43'724.—**

Gemeinderätlicher Antrag Genehmigung

7. **Kaufvertrag zwischen der Erbegemeinschaft des Rickli Walter Hans, Niederlenz und der Einwohnergemeinde Niederlenz, für die Liegenschaft Niederlenz 1045, 214.67 a, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, inkl. Wohnhaus, Remise, Garage und Wagenshaft, am Neumattenweg 43 und Liegenschaft Niederlenz 1048, 94.09 a, Acker, Wiese, Weide, Hardimatte, zum Pauschalpreis von Fr. 1'900'000.— mit gleichzeitiger Bewilligung zur Darlehensaufnahme**

Gemeinderätlicher Antrag Genehmigung

8. **Einbürgerung von Frau Nürten Bostanci, geb. am 28. Januar 1984 in Aarau AG, ledig, türkische Staatsangehörige, wohnhaft in Niederlenz, Böllistrasse 13**

Gemeinderätlicher Antrag Aufnahme ins Einwohnerbürgerrecht der Gemeinde Niederlenz

9. **Einbürgerung von Herrn Daniele Tartoni, geb. am 20. September 1959 in Baden AG, italienischer Staatsangehöriger, dessen Ehefrau Dianna Lynn Tartoni geb. Hofeld, geb. am 3. März 1965 in Oregon (USA), Staatsangehörige der Vereinigten Staaten von Amerika, sowie deren Söhne Fabio Tartoni, geb. am 26. April 1995 in Baden AG und Sandro Tartoni, geb. am 3. Januar 2001 in Baden AG, beide Staatsangehörige der Vereinigten Staaten von Amerika und Italien, wohnhaft in Niederlenz, alter Schützenweg 17**

Gemeinderätlicher Antrag Aufnahme ins Einwohnerbürgerrecht der Gemeinde Niederlenz

10. **Einbürgerung von Herrn Sirwan Karadaghi, geb. am 20. Februar 1964 in Sulaymania (Irak), dessen Ehefrau Bayan Karadaghi, geb. am 19. Januar 1965 in Sulaymania (Irak), sowie deren Tochter Sima Karadaghi, geb. am 4. Januar 1999 in Aarau AG, alle irakische Staatsangehörige, wohnhaft in Niederlenz, Bühlerweg 16 B**

Gemeinderätlicher Antrag Aufnahme ins Einwohnerbürgerrecht der Gemeinde Niederlenz

11. Einbürgerung von Frau Saran Karadaghi, geb. am 10. Januar 1990 in Sulaymania (Irak), ledig, irakische Staatsangehörige, wohnhaft in Niederlenz, Bühlerweg 16 B

Gemeinderätlicher Antrag Aufnahme ins Einwohnerbürgerrecht der Gemeinde Niederlenz

12. Einbürgerung von Herrn Miran Karadaghi, geb. am 20. Februar 1991 in Sulaymania (Irak), ledig, irakischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Niederlenz, Bühlerweg 16 B

Gemeinderätlicher Antrag Aufnahme ins Einwohnerbürgerrecht der Gemeinde Niederlenz

13. Verschiedenes und Umfrage

Aktenauflage

Das Stimmregister und die Akten zu den Traktanden sind in der Zeit vom 11. bis 25. November 2011 während den ordentlichen Büroöffnungszeiten der Gemeindekanzlei zur Einsicht aufgelegt.

Orientierungen durch die Mitglieder des Gemeinderates

Gemeindeammann Maurice Humard heisst die Anwesenden pünktlich zur Gemeindeversammlung willkommen.

Traditionsgemäss orientiert Gemeindeammann Maurice Humard:

Landverkauf Oberer Steinler/Zwingsteinweg, Stand der Überbauung

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Februar 2010 hat einen Kaufrechtsvertrag mit der HIG Immobilien Anlage Stiftung gutgeheissen. Das Ziel ist gewesen, auf dem Land der Gebr. Wilk AG und der Einwohnergemeinde ein gemeinsames Mehrfamilienhausprojekt zu realisieren. Die Abklärungen der Architekten sowie die rechtlichen Abklärungen in Sachen Hochspannungsleitung haben sehr viel Zeit in Anspruch genommen. Nun hat die Gebr. Wilk AG ihr Land einem Dritten verkauft. Dadurch wird der Kaufrechtsvertrag nichtig, weil darin zwingend festgehalten ist, dass die Ländereien nur gemeinsam überbaut werden können. Die Firma HIG stellt Überlegungen an, ob nur auf dem Land der Einwohnergemeinde eine Überbauung ausgeführt werden könnte. – Um dem Auftrag der Einwohnergemeinde nachleben zu können, dieses Landstück dem Meistbietenden zu verkaufen, wird der Gemeinderat zur gegebenen Zeit einen neuen Kaufvertrag zur Beschlussfassung vorlegen. – Zwischenzeitlich sind noch weitere Angebote eingegangen. An einer der nächsten Einwohnergemeindeversammlungen werden wir Sie weiter informieren können.

Sportplatz

Das neue Garderobenhaus ist am Entstehen. Die Inbetriebnahme ist auf nächstes Jahr geplant.

Regenklärbecken Nr. 9 (RKB 9)

Nach einer langen Planungsphase erfolgt nun die öffentliche Auflage. Der Standort befindet sich auf dem Areal der Firma Würigler AG.

Niederlenz unter Strom

Unter dem Arbeitstitel „Niederlenz unter Strom“ haben sich aus der Bevölkerung zwei Arbeitsgruppen gebildet. Eine befasst sich mit der Produktion von alternativen Energien; die andere beschäftigt sich mit Sparmassnahmen im Energiebereich. Alle Niederlenzerinnen und Niederlenzer sind für die Mitarbeit willkommen. Die Gruppe Produktion hat ihre nächste Sitzung am 15. Dezember 2011, 20.00 Uhr, im alten Gemeindehaus. Ansprechpersonen sind Jürg Link und Willi Rusterholz. Zum Thema Strom sparen findet am 16. Januar 2012 unter der Leitung der RTB eine Orientierungsveranstaltung statt.

Urnenwand

Nach erfolgter Kreditsprechung vom letzten Sommer ist die Arbeitsgruppe formiert worden. Anfang Dezember findet die erste Sitzung statt.

Liegenschaft Kull-Ida

An der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung ist ein Planungskredit über Fr. 800'000.— zu einem Projekt „Alterswohnungen, Wohnen 50 + usw.“ gutgeheissen worden. Vorgängig ist eine Machbarkeitsstudie erstellt worden. Diese sagt aus, dass auf dem Areal in Verbindung mit dem nahen Altersheim ca. 21 zweckdienliche Wohnungen gebaut werden könnten.

Dorfrain

Mit der Sanierung des Dorfraines ist das Verkehrsregime auf dem oberen Dorfplatzes geändert worden. Da viele Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer mit der neuen Situation Mühe bekunden, wird im Dorfgeischt eine Informationskampagne gestartet. Zudem werden Plakate aufgestellt. Wichtig ist, dass vom Lenzhardweg her ein Gehweg überfahren wird und somit ab dieser Strasse kein Vortritt gilt.

Verhandlungsfähigkeit

Thomas Steudler, Gemeindeschreiber, erwähnt, dass das Stimmregister 2'458 stimmberechtigte Einwohner (1'283 Damen und 1'175 Herren) verzeichnet. Ein Fünftel davon entspricht 492 Stimmberechtigten, anwesend sind 156 Stimmberechtigte oder 6,34 %. Die Beschlüsse 1 bis 7 unterstehen dem fakultativen Referendum, welches schriftlich von 10 % der Stimmberechtigten ergriffen werden kann. Die Eingabefrist eines allfälligen Referendums wird im Lenzburger Bezirksanzeiger sowie im Amtsblatt des Kantons Aargau publiziert. - Die Einbürgerungsbeschlüsse werden abschliessend gefasst und unterliegen nicht dem fakultativen Referendum.

Gemeindeammann Maurice Humard stellt fest, dass sämtliche Anwesende rechtzeitig in den Besitz der Traktandenliste der heutigen Einwohnergemeindeversammlung gekommen sind.

Nachdem keine Änderungen zur Traktandenliste gewünscht werden, eröffnet der Gemeindeammann mit drei präzisen Glockenschlägen die Gemeindeversammlung.

Verhandlungen

1. **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2011**

Laut Traktandenliste werden die Stimmberechtigten wie folgt orientiert:

Es wird auf den Anhang A verwiesen. Aus Papierspar- und Umweltschutzgründen erhalten Sie ein Beschlussprotokoll. Das Wortprotokoll in seiner vollen Länge ist durch die Finanzkommission geprüft worden. Zudem liegt dieses im Original während der öffentlichen Auflage vollständig auf. Interessierte Personen können eine Kopie des Wortprotokolls bei der Gemeindekanzlei beziehen (Tel. 062 886 60 30 oder E-Mail gemeindeverwaltung@niederlenz.ch). Übrigens ist unter www.niederlenz.ch das ganze Protokoll veröffentlicht.

Gemeindeammann Maurice Humard erkundigt sich, ob Fragen offen sind bzw. Ergänzungen gewünscht werden, was nicht der Fall ist. Anschliessend wird das Traktandum erläutert und die Diskussion eröffnet, welche nicht gewünscht wird.

Die von Gemeindeammann Maurice Humard durchgeführte Abstimmung zeigt folgendes Resultat:

Einstimmig wird das Protokoll **gutgeheissen**.

2. **Beratung des Voranschlages für das Jahr 2012 und Festsetzung des Gemeindesteuerfusses für das Jahr 2012**

Laut Traktandenliste werden die Stimmberechtigten wie folgt orientiert:

Es wird auf den Anhang B verwiesen.

Gemeindeammann Maurice Humard erläutert den Voranschlag ausführlich. Der Voranschlag rechnet mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 262'000.— ab. Dieser soll über das vorhandene Eigenkapital von 1,2 Mio. Franken ausgeglichen werden. Wie in den Vorjahren schon wird eine mögliche Steuerfusserhöhung in den nächsten Jahren angekündigt.

Anschliessend wird die Diskussion eröffnet.

Willy Bertschi erkundigt sich über die Höhe der geplanten Steuerfusserhöhung.

Gemeindeammann Maurice Humard erklärt, dass der Gemeinderat im Finanzplan mit 7 % Steuerfusserhöhung gerechnet hat. Je nach Finanzbedarf wird der Steuerfuss zur gegebenen Zeit um 7 – 10 % angehoben werden müssen.

Willy Bertschi schlägt vor, sicherheitshalber heute schon den Steuerfuss um 5 % anzuheben.

Gemeindeammann Maurice Humard bestätigt, dass je früher der Steuerfuss angehoben werden kann, je geringer eine allfällige notwendige Erhöhung ausfällt. Als Beispiel wird die Gemeinde Neuenhof zitiert. Diese hat gegen den kantonalen Willen den Steuerfuss um 20 %, in der Hoffnung gute Steuerzahlerinnen und Steuerzahler anzuziehen, gesenkt. Wenn diese Rechnung nicht aufgeht, müsste die Gemeinde ihren Steuerfuss auf Grund der heutigen Zahlen auf 140 % erhöhen. – Mit dem vorhandenen Eigenkapital kann die Gemeinde Niederlenz allfällige Defizite noch eine gewisse Zeit lang auffangen.

Willy Bertschi stellt den Antrag, über einen Voranschlag 2012 mit einem Steuerfuss von 125 % abzustimmen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Die von Gemeindeammann Maurice Humard durchgeführten Abstimmungen zeigen folgende Resultate:

Der **Antrag** von Willy Bertschi für eine Erhöhung des Steuerfusses von 120 auf **125 %** ab dem Jahr 2012 wird mit **37 Ja- zu 84 Nein-Stimmen abgelehnt**.

Mit **grossem Mehr** wird der Voranschlag mit einem Steuerfuss von 120 % **gutgeheissen**.

3. Kreditabrechnungen:

- a) Sanierung Kanalisation Breitmattstrasse / Jurastrasse / Breiteweg
- b) Ausbau Hungeligrabenstrasse
- c) Ausbau Ortolanweg inkl. Strassenbeleuchtung
- d) Sanierung alte Wildeggerstrasse; Abschnitt Kreuzung Ortolanweg / alte Wildeggerstrasse / Alpensichtweg bis Einlenker Schürz

Laut Traktandenliste werden die Stimmberechtigten wie folgt orientiert:

Folgende Kreditabrechnungen liegen vor:

a) Sanierung Kanalisation Breitmattstrasse / Jurastrasse / Breiteweg

Krediterteilung vom 30. November 2007 inkl. MWST	Fr.	886'000.—
+ Teuerung	Fr.	<u>19'810.—</u>
Bruttokredit teuerungsbereinigt	Fr.	905'810.—
Kreditabrechnung vom 11. Oktober 2011	Fr.	<u>662'966.25</u>

Kreditunterschreitung **Fr. 242'843.75**

Bruttoanlagekosten Fr. 662'966.25
abzüglich bezogene Vorsteuern Fr. 46'767.20

Nettoinvestitionen **Fr. 616'199.05**

Begründungen

- tiefes Preisniveau bei den Neubau- und Sanierungsarbeiten
- kostensparende Ausführung mit Gemeinschaftsgraben
- rationelle Arbeitsabläufe, gute Organisation und Zusammenarbeit

Gemeinderat Thomas Hofstetter stellt die Kreditabrechnung 3 a) detailliert vor. Die Diskussion wird eröffnet, aber nicht benutzt.

b) Ausbau Hungeligrabenstrasse

Krediterteilung vom 25. Juni 2004 inkl. MWST:

Planungskredit Fr. 50'000.—

Krediterteilung vom 25. November 2005 inkl. MWST:

Strasse / Trottoir exkl. MWST Fr. 380'000.—

Kanalisation exkl. MWST Fr. 85'000.—

7,6 % MWST Baukredite Strasse / Trottoir / Kanalisation Fr. 35'340.—

+ Teuerung Fr. 11'768.—

Bruttokredite teuerungsbereinigt Fr. 562'108.—

Kreditabrechnung vom 12. Oktober 2011 **Fr. 588'925.25**

Kreditüberschreitung **Fr. 26'817.25**

Bruttoanlagekosten Fr. 588'925.25

abzüglich Perimeterbeiträge Dritter Strasse Fr. 237'122.—

abzüglich Perimeterbeiträge Dritter Kanalisation Fr. 50'883.—

Nettoinvestitionen **Fr. 300'920.25**

Begründung

höhere Entschädigung beim Landerwerb
Instandstellungsarbeiten am Pirolweg
Mehrkosten Anpassungs- und Regiearbeiten Strassenbau
aufwendige Notariatsarbeiten

c) Ausbau Ortolanweg inkl. Strassenbeleuchtung

Krediterteilung vom 19. Juni 2009 inkl. MWST ./.. Negativ-Teuerung	Fr. 385'000.— Fr. <u>-4'008.—</u>
Bruttokredit teuerungsbereinigt	Fr. 380'992.—
Kreditabrechnung vom 11. Oktober 2011	Fr. <u>276'703.—</u>
<i>Kreditunterschreitung</i>	<i>Fr. <u>104'289.—</u></i>
Bruttoanlagekosten	Fr. 276'703.—
abzüglich Perimeterbeiträge Dritter	Fr. <u>157'239.—</u>
<i>Nettoinvestitionen</i>	<i>Fr. <u>119'464.—</u></i>

Begründung

Arbeiten konnten gegenüber Kostenvoranschlag bedeutend tiefer vergeben werden.

d) Sanierung alte Wildeggerstrasse; Abschnitt Kreuzung Ortolanweg / alte Wildeggerstrasse / Alpensichtweg bis Einlenker Schürz

Krediterteilung vom 19. Juni 2009 inkl. MWST ./.. Negativ-Teuerung	Fr. 110'000.— Fr. <u>-1'145.—</u>
Bruttokredit teuerungsbereinigt	Fr. 108'855.—
Kreditabrechnung vom 11. Oktober 2011	Fr. <u>47'369.10</u>
<i>Kreditunterschreitung</i>	<i>Fr. <u>61'485.90</u></i>
Bruttoanlagekosten	Fr. 47'369.10
abzüglich Einnahmen	Fr. <u>0.—</u>
<i>Nettoinvestitionen</i>	<i>Fr. <u>61'485.90</u></i>

Begründung

Projektänderung; nur minimale Sanierung ausgeführt

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen alle Kreditabrechnungen in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Frau Vizeammann Gabi Lauper Richner stellt die Kreditabrechnung 3 b) bis d) detailliert vor. Die Diskussion wird eröffnet, aber nicht benutzt.

Gegen den Vorschlag von Gemeindeammann Maurice Humard über alle vier Kreditabrechnungen gemeinsam abzustimmen, erwächst keine Opposition.

Die von Gemeindeammann Maurice Humard durchgeführte Abstimmung zeigt folgendes Resultat:

Einstimmig werden alle vier Kreditabrechnungen **gutgeheissen**.

4. Bruttokredit von Fr. 510'000.— inkl. MWST, zuzüglich Teuerung nach Schweizer Baupreisindex, Tiefbau, Basis Oktober 2010, April 2011, mit 102,1 Punkten, für die Sanierung der Kanalisation Mühlestrasse

Laut Traktandenliste werden die Stimmberechtigten wie folgt orientiert:

Mit dem Ausbau der Hauptstrasse K248 und der Aabach-Korrektion wird auch der Dorfplatz ausgebaut. Entsprechende Krediterteilungen sind bereits erfolgt.

Im Zusammenhang mit dem kürzlich erfolgten Ausbau des Dorfrains und der Erneuerung der Kanalisation hat sich gezeigt, dass die Anschlussleitung Mühlestrasse ebenfalls den neuen Begebenheiten angepasst werden muss. Bei starkem Niederschlag mit grossem Wasseranfall ab dem Dorfrain wird heute nicht mehr so viel Schmutzwasser in den Aabach übergeleitet wie früher. Die hydraulischen Werte (Gefälle, Einmündungen und Durchflussmenge) genügen nicht mehr. So ist es bereits mehrmals zu Rückstaus im Keller der angrenzenden Liegenschaften gekommen.

Die Firma EAG Eichenberger AG, Bauingenieure und Planer, Lenzburg, hat eine Kostenschätzung erstellt.

Der geschätzte Aufwand schlüsselt sich wie folgt auf:

Vorabklärungen und Bestandesaufnahme inkl. MWST	Fr.	34'560.—
Baukosten inkl. MWST	Fr.	370'440.—
Honorar inkl. MWST	Fr.	64'800.—
Unvorhergesehenes und Diverses inkl. MWST	Fr.	<u>40'200.—</u>
Gesamtkosten inkl. MWST	Fr.	<u>510'000.—</u>

Damit von den besten Konditionen profitiert werden kann, soll die Submission zusammen mit dem Projekt des Ausbaus der Hauptstrasse K248 mit Aabach-Korrektion und der Sanierung Dorfplatz durchgeführt werden.

Die Finanzierung erfolgt zu Lasten der Abwasserrechnung.

Wir beantragen Ihnen den Gesamtkredit in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Gemeinderat Thomas Hofstetter erläutert den Kreditantrag und eröffnet die Diskussion, welche nicht gewünscht wird.

Die von Gemeindeammann Maurice Humard durchgeführte Abstimmung zeigt folgendes Resultat:

Der **Bruttokredit von Fr. 510'000.— inkl. MWST, zuzüglich Teuerung nach Schweizer Baupreisindex, Tiefbau, Basis Oktober 2010, April 2011, mit 102,1 Punkten, für die Sanierung der Kanalisation Mühlestrasse wird einstimmig gutgeheissen.**

Gemeindeammann Maurice Humard erlaubt sich, zum Planungsstand des Ausbaues der Hauptstrasse K248 folgende Informationen weiter zu geben:

Ausbau der Hauptstrasse mit Aabachkorrektur

Die Einwendungen sind erledigt. Der Regierungsrat hat das Projekt genehmigt. Der Landerwerb erfolgt ab Januar 2012. Die Baureife soll Mitte nächstes Jahr erreicht sein. In der Zwischenzeit erfolgt das Submissionsverfahren. Der Baustart ist auf Mitte 2012 geplant.

Ausbau Teilstück Wildeggerstrasse

Die Einwendungen werden bis Ende März 2012 beurteilt sein. Falls diese Entscheide in Rechtskraft gelangen, erfolgt anschliessend die Genehmigung des Projekts durch den Regierungsrat. Der Landerwerb ist auf Mitte Mai geplant. Die Baureife könnte auf Oktober 2012 erlangt werden.

Der heutige Wissensstand lässt hoffen, dass die Bauarbeiten an unserer Hauptstrasse nun nach vielen Jahrzehnten Planung endlich realisiert werden.

5. Bruttokredit von Fr. 100'000.— inkl. MWST, zuzüglich Teuerung nach Landesindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010, August 2011, mit 99,4 Punkten, für eine Schulraumplanung

Steigende Kindergartenzahlen verlangen nach mehr Schulraum und bei unseren Kindergärten zeichnen sich Sanierungsmassnahmen ab. Bevorstehende Veränderungen in der Schulstruktur und andere Anforderungen an die Raumbedürfnisse erfordern auch Veränderungen im Schulbereich. Folgende Faktoren müssen berücksichtigt werden:

Veränderte Raumbedürfnisse wie

- neue Unterrichtsformen
- Einführung einer zweiten Fremdsprache in der Primarschule
- Einführung der integrativen Schulung ab Schuljahr 2011 / 2012
- bereits eingeführte Blockzeiten

Bevorstehende Veränderungen in der Schulstruktur wie

- Kindergartenunterricht wird obligatorisch
- Eintrittsalter Kindergarten wird 3 Monate vorgezogen
- 6 Jahre Primarschule / 3 Jahre Oberstufe
- Zusatzlektionen für belastende Schulen

Schulanlagen

- 5 Kindergartenabteilungen nötig ab August 2012
- unsere „provisorischen“ Kindergärten sind sanierungsbedürftig
- Führen von Einzelkindergärten pädagogisch nicht mehr sinnvoll (Doppelkindergärten)
- kleine Schulzimmer in der Primarschule
- Mangel an Gruppenräumen

Schülerzahlen

- steigende Bevölkerungszahl
- viele neue Dorfbewohner mit Kindern im Vorschulalter
- steigende Kindergarten Zahlen

Eine Schulraumplanung soll die Anforderungen und Bedürfnisse unseres Schulbetriebes aufzeigen. Erwartet wird ein Vergleich zwischen unseren Kindergärten und unserem Schulraum mit den heutigen und zukünftigen Anforderungen. Eine Umnutzung, eine Erweiterung, ein Ersatz oder ein Neubau von Gebäuden soll analysiert werden. Verhindert werden muss, dass einzelne bauliche Massnahmen nicht ins Gesamtkonzept passen. Die finanziellen Auswirkungen sind in unserer Finanzplanung zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat und die Schulpflege beantragen Ihnen, den Planungskredit für eine Schulraumplanung von Fr. 100'000.— zu genehmigen.

Gemeinderat Heiri Zobrist erläutert den Kreditantrag und eröffnet die Diskussion, welche nicht gewünscht wird.

Die von Gemeindeammann Maurice Humard durchgeführte Abstimmung zeigt folgendes Resultat:

Der Bruttokredit von Fr. 100'000.— inkl. MWST, zuzüglich Teuerung nach Landesindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010, August 2011, mit 99,4 Punkten, für eine Schulraumplanung wird mit grossem Mehr gegen einzelne Stimmen gutgeheissen.

- 6. Bruttokredit von Fr. 160'000.— inkl. MWST für die Anschaffung eines Atemschutzfahrzeugs für die Regionale Feuerwehr Chestenberg; Nettoaufwand für die Gemeinde Niederlenz von maximal Fr. 43'724.—**

Vorgeschichte

Im Jahr 2006 wurde die Regionale Feuerwehr Chestenberg aus den Feuerwehren der Gemeinden Möriken-Wildegg, Niederlenz und Holderbank gebildet. Damals wurden aus den bestehenden Fahrzeugparks die besten Fahrzeuge übernommen und damit entsprechende Erfahrungen gesammelt. Aufgrund der fortgeschrittenen Lebensdauer wurde in der Zwischenzeit bereits ein Personentransporter ersetzt.

Durch eine gestaffelte künftige Beschaffung sollen in den kommenden Jahren alle ausgedienten Fahrzeuge abgelöst werden. Als erste Anschaffung haben sich die drei Gemeinderäte sowie die Feuerwehrkommission auf ein neues Atemschutzfahrzeug geeinigt.

Vorteile eines Atemschutzfahrzeugs

Ein Atemschutzfahrzeug stand bisher nicht zur Verfügung und soll den bestehenden Fahrzeugpark erweitern. Bisher wurde die Atemschutzausrüstung je zur Hälfte auf dem Tanklöschfahrzeug wie auch auf dem Pikettfahrzeug untergebracht.

Die Unterbringung in einem eigenen Fahrzeug bringt folgende Vorteile:

- Verkürzung der Einsatzzeiten, da ein Lieferwagen wesentlich beweglicher ist und aufgrund der Grösse näher am Ereignis eingesetzt werden kann. Gerade bei schwer zugänglichen Objekten wie dem Schloss oder der Reha-Klinik Effingerhort ist dies ein einsatzrelevanter Vorteil.
- Zugänglichkeit: Die Geräte auf dem Pikettfahrzeug sind schlecht zugänglich, da das Fahrzeug als rollendes Materialmagazin auch weiter entfernt vom eigentlichen Schadenplatz eingesetzt werden muss (z. B. Erstellen von Wasser- Transportleitungen).
- Materialschonende Lagerung: In einem nur für den Atemschutz verwendeten Fahrzeug kann das Material sauber und schonend gelagert werden.
- Verbesserte Nachbarschaftshilfe: Bei Einsätzen in benachbarten Gemeinden können 9 Geräte (Atemschutzfahrzeug) verwendet werden und es bleiben 3 Geräte auf dem Tanklöschfahrzeug im eigenen Gemeindegebiet zur Verfügung.
- Einsatzführung von Ereignissen mit mehreren eingesetzten Feuerwehren: Auf dem Fahrzeug kann Material zum Führen von mehreren Atemschutztrupps verschiedener Feuerwehren im Einsatz mitgeführt werden.
- Vorbereitung während der Fahrt

Technische Daten

Fahrzeugtyp	Kastenwagen (Lieferwagen)
Zulässiges Gesamtgewicht	5'000 kg
Antrieb	4x4
Getriebe	Automat
Farbe	RAL 3000
AS Material	9 Atemschutz-Geräte + Ersatzflaschen
Weiteres Material	Grund- und Zusatzausrüstung Atemschutztrupp; Beleuchtungsmaterial; Lüfter; Material zur Bewältigung von grösseren Einsätzen mit mehreren beteiligten Feuerwehren.
Anzahl Personen	1+2+6

Kosten

Aufgrund der Grössenklasse der Regionalen Feuerwehr Chestenberg sieht die Aargauische Gebäudeversicherung ein Atemschutzfahrzeug als sinnvoll an und spricht somit entsprechende Subventionen.

Beschaffungskosten ASF	Fr.	160'000.—
Bruttokosten Niederlenz (ca. 46 %)*	Fr.	72'873.—
Subvention AGV (40 %)	Fr.	29'149.—
Nettokosten Niederlenz	Fr.	43'724.—

*Die Kosten werden anteilmässig basierend auf den Einwohnerzahlen der 3 Gemeinden aufgeteilt. Niederlenz muss entsprechend ca. 46 % der Kosten tragen.

Weitere Anschaffungen in den nächsten Jahren

Für die Regionale Feuerwehr Chestenberg haben die Gemeinderäte Möriken-Wildegg, Niederlenz und Holderbank im Sinne einer Finanzplanung folgende Anschaffungen in den nächsten Jahren vorgesehen:

Ersatzplanung Fahrzeugpark

Fahrzeugtyp	Jahr	Amort. AGV	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Tanklöschfahrzeug	1996	20								
Pikettfahrzeug	1989	25								
Atemschutzfahrzeug		20								
Verkehrsabteilungsfahrzeug	1982	20								
Personentransporter 14PI	2010	20								
Personentransporter 9PI	1991	20								
Personentransporter 9PI	1984	20								
Mehrzweckfahrzeug	1989	20								

Neu oder Ersatzbeschaffungen

Fahrzeugtyp	Hersteller	Subvention AGV
Tanklöschfahrzeug	Scania	Ja
Pikettfahrzeug	Mercedes	Ja
Atemschutzfahrzeug		Ja
Verkehrsabteilungsfahrzeug	Mercedes	Ja
Personentransporter 14PI	Ford	Ja
Personentransporter 9PI	Toyota Hiace	Nein
Personentransporter 9PI	VW LT	Nein
Mehrzweckfahrzeug	Toyota Hilux	Ja

Es ist geplant, die jeweiligen Gemeindeversammlungen über jedes Fahrzeug separat Beschluss fassen zu lassen.

Es wird beantragt dem Bruttokredit in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Gemeinderat Jürg Link erläutert den Kreditantrag und eröffnet die Diskussion, welche nicht gewünscht wird.

Die von Gemeindeammann Maurice Humard durchgeführte Abstimmung zeigt folgendes Resultat:

Der Bruttokredit von Fr. 160'000.— inkl. MWST für die Anschaffung eines Atemschutzfahrzeugs für die Regionale Feuerwehr Chestenberg; Nettoaufwand für die Gemeinde Niederlenz von maximal Fr. 43'724.— wird mit grossem Mehr gegen eine Stimme gutgeheissen.

- 7. Kaufvertrag zwischen der Erbgemeinschaft des Rickli Walter Hans, Niederlenz und der Einwohnergemeinde Niederlenz, für die Liegenschaft Niederlenz 1045, 214.67 a, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, inkl. Wohnhaus, Remise, Garage und Wagenschaft, am Neumattenweg 43 und Liegenschaft Niederlenz 1048, 94.09 a, Acker, Wiese, Weide, Hardimatte, zum Pauschalpreis von Fr. 1'900'000.— mit gleichzeitiger Bewilligung zur Darlehensaufnahme**

Die drei Töchter der verstorbenen Eheleute Walter und Gertrud Rickli-Bertschi, wohnhaft gewesen am Neumattenweg 43, Niederlenz, Frau Marlise Rickli, Basel, Frau Ursula Rickli, Trimbach, und Frau Elisabeth Bleisch-Rickli, Adelboden, bilden die Erbgemeinschaft des Rickli Walter Hans.

Die Erbgemeinschaft ist im Besitze eines Landwirtschaftsbetriebes bestehend aus einer Hofparzelle und einer Landwirtschaftsparzelle auf dem Gemeindegebiet Niederlenz und einer Landwirtschaftsparzelle auf dem Gebiet der Stadt Lenzburg. Die Liegenschaften auf dem Niederlenzer Gemeindegebiet sind der Einwohnergemeinde zum Kauf angeboten worden. Die Landwirtschaftsparzelle im Gebiet Hermen, Stadtgebiet Lenzburg, wird von den Erben separat veräussert.

Ein Teil der Hofparzelle 1045 ist gemäss kantonalem Richtplan als Materialabbaugebiet festgelegt. Da die Parzelle an das Kieswerk-Areal der Ortsbürgergemeinde Niederlenz grenzt, könnte bei der betroffenen Landfläche das Kiesmaterial abgebaut und nachher der Landwirtschaft wieder aufgefüllt zur Verfügung gestellt werden. – Die Kiesnutzung durch die Ortsbürgergemeinde müsste der Einwohnergemeinde entschädigt werden. Auf Grund von Schätzungen kann mit der Gewinnung von 270'000 m³ Kiesmaterial gerechnet werden.

Ein Verkauf der Parzellen in Niederlenz an die Ortsbürgergemeinde Niederlenz wird von der Erbgemeinschaft Rickli Walter Hans aus persönlichen Gründen abgelehnt.

Der Gemeinderat beabsichtigt folgendes Vorgehen, wobei die Einzelschritte jeweils von der Einwohnergemeindeversammlung gutgeheissen werden müssen:

Schritt 1 (aktuelle Versammlung)

Kauf der beiden Parzellen durch die Einwohnergemeinde Niederlenz

Schritt 2 (Versammlung Frühjahr 2012)

Teilverkauf der Parzelle 1045 (Hofparzelle) an einen ortsansässigen Landwirten zwecks „Aussiedlung“ (ev. Landabtausch)

Schritt 3 (Versammlung 2012)

Teilweiser Einbezug der Restparzelle 1045 in das laufende Umzonungsverfahren „Erweiterung Kiesabbauzone“ der Gemeinde Niederlenz

Schritt 4 (Versammlung 2012)

Abschluss eines Abbauvertrages mit der Ortsbürgergemeinde nach rechtsgültiger Umzonung

Schritt 5 (künftige Versammlung)

Bis zum Beginn des Abbaus soll das Landwirtschaftsland verpachtet werden und nach dem Abschluss des Abbaus müsste das Land auf Grund des heute geltenden Bundesgesetzes über das Bäuerliche Bodenrecht (BGBB) an einen aktiven Landwirten weitergegeben werden.

Der Kaufpreis von 1,9 Mio. Franken für den Hof mit seinen Gebäulichkeiten, dem Landwirtschaftsland sowie einer Abbauentschädigung für gewonnenes Kiesmaterial basiert auf Schätzungen.

Der Gemeinderat sieht in diesem Geschäft folgende **Vorteile**:

- Der Hof mit seinem Landwirtschaftsland kommt unter die Obhut der Einwohnergemeinde. Diese entscheidet schlussendlich darüber, wem die Liegenschaften weiterveräussert werden.
- Der Hof kann einem ortsansässigen und aussiedlungswilligen Landwirt als Existenzgrundlage für die Zukunft weiterveräussert werden. Im Gespräch ist auch ein Abtausch mit Bauland im Dorf. Die Nutzung des heutigen Siedlungsgebietes wird damit optimiert (Verdichtung).
- Der Kiesabbau kann durch das Kieswerk der Ortsbürgergemeinde realisiert werden. Dadurch wird Planungs- und Investitions-Horizont für das neu sanierte Kieswerk um weitere 7 - 10 Jahre erweitert.
- Die Einwohnergemeinde Niederlenz kann mittel- bis langfristig vom Kiesabbau der Ortsbürgergemeinde direkt und indirekt profitieren.

Der Gemeinderat sieht in diesem Geschäft folgende **Nachteile**:

- Die Einwohnergemeinde müsste das Geschäft vorfinanzieren und sich möglicherweise für eine beschränkte Zeit zusätzlich fremdverschulden.
- Die genaue Abbaumenge von 270'000 m³ ist geschätzt. Diese Schätzung sagt nichts über die Qualität des Materials, die genaue Menge und den dann zumaligen Marktpreis aus.

Der Kaufvertrag ist unter der Voraussetzung der Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung bereits unterzeichnet worden.

Der Vertrag in seiner vollen Länge kann während der öffentlichen Auflage bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, diesem Kaufvertrag zuzustimmen.

Auszugweise wird hier der von Dr. iur. Benno Studer, aargauischer Notar, mit Büro in Laufenburg / Frick / Möhlin, erarbeitete Vertrag abgedruckt.

KAUFVERTRAG

I. VERTRAGSPARTEIEN

Verkäuferin

Erbengemeinschaft des Rickli Walter Hans, 1924 - 2009, von Madiswil BE, in 5702 Niederlenz wohnhaft gewesen, bestehend aus:

1. **Rickli Marlise**, geb. 11. April 1951, ledig, von Madiswil BE, in 4057 Basel, Bläsiring 10
2. **Rickli Ursula**, geb. 9. Januar 1953, geschieden, von Trogen AR, in 4632 Trimbach, Rossbergstrasse 12
3. **Bleisch-Rickli Elisabeth**, geb. 29. Oktober 1957, verheiratet, von Mels SG, in 3715 Adelboden, Fichtenweg 5

als Gesamteigentümer infolge Erbengemeinschaft

Käuferin

Einwohnergemeinde Niederlenz, vertreten durch den Gemeinderat, 5702 Niederlenz

II. KAUFSTOBJEKTE

Die Verkäuferin überträgt und die Käuferin übernimmt zu Alleineigentum die Grundstücke

1. **LIG Niederlenz / 1045, Plan 14**
214.67 a Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Neumatte, Neumattenweg
Garage Nr. 262
Wagenschopf Nr. 446
Wohnhaus Nr. 773
Remise Nr. 774

2. **LIG Niederlenz / 1048, Plan 14**
94.09 a Acker, Wiese, Weide, Hardimatte

Anmerkungen

Auf beiden Grundstücken
Regulierungsgebiet

Vormerkungen

Auf beiden Grundstücken
Keine

Dienstbarkeiten und Grundlasten

Auf beiden Grundstücken
Last: Kabeldurchleitung z. G. LIG Niederlenz / 928

Grundpfandrechte

Auf beiden Grundstücken

Im ersten Rang

Rickli Walter, 9. September 1924 Fr. 140'000.—
Namenschuldbrief vom 5. Mai 1992
Maximalzinsfuss 6 %

III. KAUFPREIS

1. Der Kaufpreis beträgt für
 - LIG Niederlenz / 1045 pauschal Fr. 1'802'500.—
 - LIG Niederlenz / 1048 pauschal Fr. 97'500.—somit total **Fr. 1'900'000.—**

2. Der Kaufpreis ist innert 20 Tagen seit Eintragung der Handänderung im Grundbuch (Tagebuchdatum) auf ein noch zu bezeichnendes Konto der Verkäuferin zu bezahlen.

3. Der Schuldbrief per Fr. 140'000.— ist unbelastet und wird in diesem Zustand von der Käuferin übernommen.

IV. BESONDERE VERTRAGSBESTIMMUNGEN

1. Der Besitzantritt in Rechte und Pflichten, Nutzen und Schaden (Antrittstermin) erfolgt mit dem Grundbucheintrag.
2. Die Käuferin kennt die Kaufsobjekte und sie übernimmt diese im heutigen Zustand. Die Liegenschaft ist geräumt und besenrein zu übergeben.
3. Jegliche Währschaft (Garantie) sachlicher und rechtlicher Art bezüglich der Kaufsobjekte wird ausdrücklich wegbedungen.

Die Parteien bestätigen, von der Urkundsperson über die Bedeutung dieser Bestimmung ausdrücklich orientiert worden zu sein.

4. Eine allfällig durch diesen Vertrag anfallende Gewinnsteuer wird durch die Verkäuferin getragen.

Im Kanton Aargau haftet die Käuferin nicht für die von der Verkäuferin allenfalls durch den Verkauf zu bezahlenden Gewinnsteuern (kein gesetzliches Pfandrecht).

5. Die Käuferin übernimmt weder Miet- noch Pachtverträge. Sie kann ab dem 1. Januar 2012 über die Kaufsobjekte frei verfügen.
6. Dieser Vertrag bedarf noch der Genehmigung durch das Departement Finanzen und Ressourcen, Landwirtschaft Aargau. Diese Genehmigung bleibt ausdrücklich vorbehalten.

7. Feststellungen gemäss BGG

- 7.1. Die landwirtschaftlichen Teile der Kaufsobjekte sind nicht Bestandteil eines landwirtschaftlichen Gewerbes und unterliegen somit den Bestimmungen des BGG (Realteilungsverbot) nicht.
- 7.2. Bei LIG Niederlenz / 1045 handelt es sich, gemäss kantonalem Richtplan, um Materialabbaugebiet. Diese Liegenschaft unterliegt dem Geltungsbereich des BGG nicht.

LIG Niederlenz / 1048 dient der Gemeinde als Abtauschobjekt für Selbstbewirtschafter.
- 7.3. Der Preis von LIG Niederlenz / 1048 ist nicht übersetzt im Sinne von Art. 66 BGG.
- 7.4. Es sind keine vorkaufsberechtigten Verwandten im Sinne von Art. 42 BGG vorhanden.

8. Die Genehmigung dieses Vertrages durch die Gemeindeversammlung bleibt vorbehalten.

9. Die Parteien haben Kenntnis von Art. 54 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), der wie folgt lautet:

- „¹ Wechselt der Gegenstand des Vertrages den Eigentümer, so gehen die Rechte und Pflichten aus dem Versicherungsvertrag auf den neuen Eigentümer über.
² Der neue Eigentümer kann den Übergang des Vertrages durch eine schriftliche Erklärung bis spätestens 30 Tage nach der Handänderung ablehnen.
³ Das Versicherungsunternehmen kann den Vertrag innert 14 Tagen nach Kenntnis des neuen Eigentümers kündigen. Der Vertrag endet frühestens 30 Tage nach der Kündigung.
⁴ Ist mit der Handänderung eine Gefahrserhöhung verbunden, so gelten die Artikel 28–32 sinngemäss.“

Im Kanton Aargau ist die Versicherung sämtlicher Gebäude gegen Feuer- und Elementarschäden ab Baubeginn obligatorisch, es sei denn, sie seien von geringem Wert oder nur vorübergehend aufgestellt. Die Versicherung muss bei der Aargauischen Gebäudeversicherung erfolgen (§ 7 f. Gebäudeversicherungsgesetz; GebVG). Die Kündigung der obligatorischen Gebäudeversicherung durch den Eigentümer ist daher als Ausnahme zu Art. 54 Abs. 2 VVG nicht möglich.

Die Käuferin verpflichtet sich, die bisherigen freiwilligen Versicherungen zu übernehmen und bis zum Antrittstermin beizubehalten. Die dafür zu entrichtenden Prämien werden im internen Verhältnis durch die Verkäuferin bezahlt.

Die Käuferin hat das Recht, alternativ dazu bei einem anderen Versicherer neue Versicherungen abzuschliessen, die nahtlos mindestens bis zum Antrittstermin dieselbe Schadensdeckung aufweisen wie die bisherigen freiwilligen Versicherungen der Verkäuferin (*facultas alternativa*).

Die dafür zu entrichtenden Prämien werden im internen Verhältnis durch die Verkäuferin bezahlt, wobei ein allfälliger Aufpreis gegenüber den bisherigen Prämien zulasten der Käuferin geht.

10. Die Parteien sind vom beurkundenden Notar darauf aufmerksam gemacht worden, dass gemäss den Bestimmungen der Niederspannungsinstallationsverordnung des Bundes (NIV) bei jeder Handänderung eine Kontrolle der elektrischen Hausinstallationen durchzuführen ist, falls nicht ein höchstens fünf Jahre alter Sicherheitsnachweis vorliegt. Die Kosten für die Kontrolle und die Behebung allfälliger Mängel würden in einem solchen Falle von der Käuferin getragen.
11. Bezüglich Heizvorrat, Wasser, Strom, Abgaben, Versicherungsprämien, Wartungsverträge, usw., rechnen die Parteien, Wert Antrittstermin, ausserhalb dieses Vertrages ab.
12. Die durch diesen Vertrag anfallenden Kosten (Notariat, Grundbuchamt) werden von den Vertragsparteien solidarisch je zur Hälfte getragen.

V. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Das Original dieser Urkunde dient dem Grundbuchamt Lenzburg als Rechtsgrundaussweis.

Die Vertragsparteien erhalten je eine beglaubigte Fotokopie als Orientierungsmittel.

2. Die Urkundsperson wird zur Einholung aller notwendigen Genehmigungen und zur Anmeldung an das Grundbuchamt Lenzburg ausdrücklich ermächtigt und beauftragt.

Am 7. November 2011 fand eine Infoveranstaltung im Gemeindesaal mit rund 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt.

Gemeindeammann Maurice Humard erläutert den Kreditantrag. Speziell erwähnt er in Ergänzung zu den Erläuterungen die Zusammensetzung des Kaufpreises:

• Hof ohne Land	Fr.	723'200.—
• Land 4'000 m ² (Ø Fr. 20.30)	Fr.	81'164.—
• Total Hof/Land (4,8 % über Schätzwert)	Fr.	804'364.—
• Restparzelle 1045 17'467m ² à Fr.11.—	Fr.	192'137.—
• Parzelle 1048 9'409 m ² à Fr. 11.—	Fr.	103'499.—
Total ohne Abbauschädigung	Fr.	1'100'000.—
• Subtotal ohne Abbauschädigung	Fr.	1'100'000.—
Abbauschädigung (Basis 270'000 m ³ à Fr. 4.50/m ³ = Fr. 1'215'000.— diskontiert über 10 Jahre zu 3 %)	Fr.	800'000.—
Kaufpreis	Fr.	1'900'000.—

Es werden auch verschiedene Renditeberechnungen und Nutzungsmöglichkeiten für die Liegenschaften vorgestellt.

Anschliessend wird die Diskussion eröffnet, welche nicht genutzt wird.

Die von Gemeindeammann Maurice Humard durchgeführte Abstimmung zeigt folgendes Resultat:

Der Kaufvertrag zwischen der Erbengemeinschaft des Rickli Walter Hans, Niederlenz und der Einwohnergemeinde Niederlenz, für die Liegenschaft Niederlenz 1045, 214.67 a, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, inkl. Wohnhaus, Remise, Garage und Wagenschaft, am Neumattenweg 43 und Liegenschaft Niederlenz 1048, 94.09 a, Acker, Wiese, Weide, Hardimatte, zum Pauschalpreis von Fr. 1'900'000.— mit gleichzeitiger Bewilligung zur Darlehensaufnahme wird mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen gutgeheissen.

Hinweise zu den Traktanden 8 - 12 Einbürgerungen

Seit Sommer 2002 hat die Einwohnergemeinde eine Einbürgerungskommission, welche die Gesuche eingehend prüft und die Befragungen durchführt. Der Kommission gehören an:

- Gemeinderat Heiri Zobrist, Präsident
- Hildegard Studer-Koch, Vertreterin FDP
- Andres Graber, Vertreter SVP
- Luca Cirigliano, Vertreter SP
- Monika Schärer, Aktuarin

Die nachstehenden Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller erfüllen die recht hohen Anforderungen, so dass der Gemeinderat mit gutem Gewissen die Aufnahme in das Einwohnerbürgerrecht der Familien, Ehepaare und Einzelpersonen empfehlen kann. Alle Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller haben einige persönliche Gedanken, wieso sie das Schweizer Bürgerrecht anstreben, schriftlich abgegeben. Diese Texte sind bei den jeweiligen Fotos kursiv geschrieben abgedruckt.

Nachdem das Bundesgericht am 9. Juli 2003 Urnenabstimmungen über Einbürgerungen für verfassungswidrig erklärt hat, ist das Referendum gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes künftig ausgeschlossen. Auf Gemeindeebene kommt der Gemeindeversammlung im Verfahren auf Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländer deshalb die endgültige Entscheidungsbefugnis zu. Die Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes unterstehen somit nicht mehr dem Referendum.

Ordnungshalber wird darauf hingewiesen, dass gemäss Bundesgerichtsurteil vom 5. April 2005 nicht begründete Gesuchsablehnungsentscheide im Beschwerdefall nach neuester Praxis des Bundesgerichtes aufgehoben werden.

Auf Grund der Änderung von Art. 38 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizerischen Bürgerrechtes (BüG) dürfen die Behörden seit 1. Januar 2006 für Einbürgerungsentscheide nur noch Gebühren erheben, welche höchstens die Verfahrenskosten decken. Die Gebühren für Einbürgerungen werden neu vom Gemeinderat und nicht mehr von der Gemeindeversammlung festgelegt. Diese richten sich nach der Verordnung über die Gebühren für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes vom 16. November 2005.

8. Einbürgerung von Frau Nürten Bostanci, geb. am 28. Januar 1984 in Aarau AG, ledig, türkische Staatsangehörige, wohnhaft in Niederlenz, Böllistrasse 13

Frau Bostanci lebt seit 1991 wieder in der Schweiz und ist in Schafisheim, Reinach und Niederlenz aufgewachsen. Sie hat ihre ganze Schulzeit in der Schweiz verbracht. Seit 1999 wohnt Frau Bostanci in Niederlenz. Sie ist seit Februar 2001 als Näherin bei der Tecnofil AG in Gränichen tätig.

Auf Grund der Akten, der Referenzen und dem erfolgten Einbürgerungsgespräch empfehlen Ihnen die Einbürgerungskommission sowie der Gemeinderat Frau Bostanci in das Einwohnerbürgerrecht von Niederlenz aufzunehmen.

Persönliche Gedanken:

„Ich möchte die Schweizer Staatsbürgerschaft, weil ich mich in der Schweiz sehr wohl fühle. Da ich in der Schweiz auf die Welt gekommen bin, und die Schule im Kanton Aargau besucht habe, fühle ich mich hier wie zu Hause. Die Schweiz ist meine zweite Heimat. Ich freue mich über einen positiven Entscheid.“

Gemeinderat Heiri Zobrist stellt die Gesuchstellerin vor. Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Die von Gemeindeammann Maurice Humard durchgeführte Abstimmung zeigt folgendes Resultat:

Mit **117 JA- zu 8 NEIN-Stimmen** wird Frau Nürten Bostanci in das Einwohnerbürgerrecht der Gemeinde Niederlenz **aufgenommen**.

9. Einbürgerung von Herrn Daniele Tartoni, geb. am 20. September 1959 in Baden AG, italienischer Staatsangehöriger, dessen Ehefrau Dianna Lynn Tartoni geb. Hofeld, geb. am 3. März 1965 in Oregon (USA), Staatsangehörige der Vereinigten Staaten von Amerika, sowie deren Söhne Fabio Tartoni, geb. am 26. April 1995 in Baden AG und Sandro Tartoni, geb. am 3. Januar 2001 in Baden AG, beide Staatsangehörige der Vereinigten Staaten von Amerika und Italien, wohnhaft in Niederlenz, alter Schützenweg 17

Herr Tartoni ist in Baden AG geboren und lebt seit 1962 wieder in der Schweiz. Seine Ehefrau ist im Jahr 1986 eingereist. Die Familie wohnt seit 1. September 1994 in Niederlenz. Der Ehemann ist Geschäftsführer bei der Natco (Schweiz) AG. Die Ehefrau ist im Jugendtreff tätig und hilft in der Schule im Fach Englisch aus. Fabio hat nach der Sekundarschule in Niederlenz im August 2011 bei den Lernzentren LfW in Baden eine kaufmännische Ausbildung begonnen. Sandro besucht die 4. Primar-klasse der Schule Niederlenz.

Auf Grund der Akten, der Referenzen und dem erfolgten Einbürgerungsgespräch empfehlen Ihnen die Einbürgerungskommission sowie der Gemeinderat die ganze Familie Tartoni in das Einwohnerbürgerrecht von Niederlenz aufzunehmen.

Persönliche Gedanken:

„Zusammengezählt leben wir als Familie schon seit über 100 Jahren in der Schweiz. Vor 17 Jahren sind meine Frau und ich von Wettingen nach Niederlenz umgezogen um hier unser neues Heim zu beziehen. Unsere beiden Kinder sind in Niederlenz geboren. Wir fühlen uns als ganze Familie hier zu Hause. Die Schweiz betrachten wir als unsere neue Heimat. Wir würden uns sehr darüber freuen, wenn unser Einbürgerungsgesuch positiv beantwortet würde.“

Gemeinderat Heiri Zobrist stellt die Gesuchsteller vor. Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Die von Gemeindeammann Maurice Humard durchgeführte Abstimmung zeigt folgendes Resultat:

Mit **138 JA- zu 1 NEIN-Stimme** werden die Eheleute Tartoni-Hofeld mit ihren beiden Söhnen in das Einwohnerbürgerrecht der Gemeinde Niederlenz **aufgenommen**.

- 10. Einbürgerung von Herrn Sirwan Karadaghi, geb. am 20. Februar 1964 in Sulaymania (Irak), dessen Ehefrau Bayan Karadaghi, geb. am 19. Januar 1965 in Sulaymania (Irak), sowie deren Tochter Sima Karadaghi, geb. am 4. Januar 1999 in Aarau AG, alle irakische Staatsangehörige, wohnhaft in Niederlenz, Bühlerweg 16 B**

Herr Karadaghi lebt seit 1997 mit seiner Ehefrau in der Schweiz. Die Familie wohnt seit 1. Juli 2004 in Niederlenz. Der Ehemann ist seit November 2000 Produktions-techniker und die Ehefrau seit Dezember 2004 Leadoperator bei der ABB (Schweiz) AG. Sima besucht zurzeit die Sekundarschule in Niederlenz.

Auf Grund der Akten, der Referenzen und dem erfolgten Einbürgerungsgespräch empfehlen Ihnen die Einbürgerungskommission sowie der Gemeinderat die Familie Karadaghi in das Einwohnerbürgerrecht von Niederlenz aufzunehmen.

Persönliche Gedanken:

„Ich arbeite seit 2000 in der Firma ABB. Ich begann vorerst als Equipment Techniker und nach langer Zeit Erfahrung wurde ich zum Equipment Ingenieur und Gruppenleiter ernannt. Meine Frau arbeitet seit 2004 in derselben Firma und wurde ebenfalls nach jahrelangen Erfahrungen zum Lead Operator gewählt. Unsere jüngste Tochter Sima, die in Aarau geboren wurde, besucht nun die zweite Klasse Oberstufe in Niederlenz. Wir haben im Jahr 1997 hier in der Schweiz ein neues Leben angefangen und uns schnell an eine grosse Umstellung gewöhnt. Wir fühlen uns sehr wohl hier, denn es ist ein schönes, liberales und gerechtes Land, in dem die Menschenrechte geachtet werden und man als Individuum seine Meinung frei äussern kann. Wir sind alle sehr dankbar für die garantierte Sicherheit für mich und meine gesamte Familie. Die Schweiz ist zu unserer Heimat geworden und wir würden uns über eine Einbürgerung sehr freuen.“

Gemeinderat Heiri Zobrist stellt die Gesuchsteller vor. Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Die von Gemeindeammann Maurice Humard durchgeführte Abstimmung zeigt folgendes Resultat:

Mit **119 JA- zu 9 NEIN-Stimmen** werden die Eheleute Karadaghi mit ihrer Tochter in das Einwohnerbürgerrecht der Gemeinde Niederlenz **aufgenommen**.

11. Einbürgerung von Frau Saran Karadaghi, geb. am 10. Januar 1990 in Sulaymania (Irak), ledig, irakische Staatsangehörige, wohnhaft in Niederlenz, Bühlerweg 16 B

Frau Karadaghi ist im Jahr 1997 mit ihren Eltern in die Schweiz eingereist und in Aarau und Niederlenz aufgewachsen. Seit 1. Juli 2004 wohnt Frau Karadaghi in Niederlenz. Sie absolvierte ihre ganze Schulzeit in der Schweiz und besuchte von 2007 bis August 2011 die Alte Kantonsschule in Aarau, welche sie mit überzeugendem Resultat bestand. Zurzeit sucht Frau Karadaghi ein Praktikum als Landschaftsarchitektin und möchte anschliessend die Fachhochschule besuchen.

Auf Grund der Akten, der Referenzen und dem erfolgten Einbürgerungsgespräch empfehlen Ihnen die Einbürgerungskommission sowie der Gemeinderat Frau Karadaghi in das Einwohnerbürgerrecht von Niederlenz aufzunehmen.

Persönliche Gedanken:

„Ich bin zwar nicht in der Schweiz geboren aber praktisch hier aufgewachsen. Mit 7 Jahren besuchte ich in Aarau zum ersten Mal die Primarschule. Die Sprache lernte ich relativ früh und es fiel mir ziemlich leicht mich anzupassen. Mittlerweile lebe ich schon 14 Jahre im Kanton Aargau und habe hier das Gymnasium mit der Matur erfolgreich abgeschlossen. Hier leben meine Familie und all meine Freunde, meine Zukunft sehe ich weiterhin in der Schweiz und würde mich über eine offizielle Zugehörigkeit sehr freuen. Denn hier fühle ich mich Zuhause.“

Gemeinderat Heiri Zobrist stellt die Gesuchstellerin vor. Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Die von Gemeindeammann Maurice Humard durchgeführte Abstimmung zeigt folgendes Resultat:

Mit **131 JA- zu 5 NEIN-Stimmen** wird Frau Saran Karadaghi in das Einwohnerbürgerrecht der Gemeinde Niederlenz **aufgenommen**.

12. Einbürgerung von Herrn Miran Karadaghi, geb. am 20. Februar 1991 in Sulaymania (Irak), ledig, irakischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Niederlenz, Bühlerweg 16 B

Herr Karadaghi ist im Jahr 1997 mit seinen Eltern in die Schweiz eingereist und in Aarau und Niederlenz aufgewachsen. Seit 1. Juli 2004 wohnt Herr Karadaghi in Niederlenz. Er hat seine ganze Schulzeit in der Schweiz verbracht. Danach besuchte er ein Arbeitsjahr in der Kantonalen Schule für Berufsbildung in Aarau. Im August 2010 hat er eine Lehre bei der K-Tron (Schweiz) AG als Konstrukteur EFZ begonnen, diese aber im Juni 2011 abgebrochen. Im August 2012 wird Herr Karadaghi eine Lehrstelle als Polymechniker bei der Firma Smith & Nephew Orthopaedics AG in Aarau antreten.

Auf Grund der Akten, der Referenzen und dem erfolgten Einbürgerungsgespräch empfehlen Ihnen die Einbürgerungskommission sowie der Gemeinderat Herr Karadaghi in das Einwohnerbürgerrecht von Niederlenz aufzunehmen.

Persönliche Gedanken:

„Schon seit meinem 6. Lebensjahr wohne ich im Kanton Aargau. Da ich in Aarau/Telli den Kindergarten und die Primarschule und in Niederlenz die Oberstufe abgeschlossen habe, erlernte ich schriftlich und mündlich die Sprache ziemlich früh. Meine Vergangenheit spielte hier in der Schweiz eine grosse Rolle, da sich meine Gesundheit in einem kritischen Zustand befand. Nach einem langen Aufenthalt im Kinderspital Zürich, wurde schlussendlich auch dieses Problem behandelt. Im Juni 2011 brach ich eine Ausbildung als Konstrukteur EFZ bei der Firma K-Tron (Schweiz) AG ab, da ich feststellte, dass doch der Polymechniker mein Traumberuf wäre.

Wie schon erwähnt, spielte sich meine halbe Kindheit und ganze Jugend in der Schweiz ab. Ich habe mich hier in meiner Umgebung angepasst und sehe auch meine Zukunft hier. Deswegen würde ich mich sehr über eine Einbürgerung freuen.“

Gemeinderat Heiri Zobrist stellt den Gesuchsteller vor. Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Die von Gemeindeammann Maurice Humard durchgeführte Abstimmung zeigt folgendes Resultat:

Mit **125 JA-** zu **7 NEIN-Stimmen** wird Herr Miran Karadaghi in das Einwohnerbürgerrecht der Gemeinde Niederlenz **aufgenommen**.

13. Verschiedenes und Umfrage

Gemeindeammann Maurice Humard informiert wie folgt:

Neues Mitglied der Schulpflege

Vor wenigen Tagen ist Frau Sandra Metzger-Konrad in stiller Wahl als Mitglied der Schulpflege erkoren worden. - Der im Saal anwesenden Frau Metzger wird mit einem herzlichen Applaus gratuliert.

Es folgen zudem verschiedene Hinweise:

<u>Adventsbasar mit Spaghettiplausch</u>	Samstag, 26. November, ab 11.00 Uhr, Gemeindesaal
<u>Adventsfenster</u>	Ab 1. Dezember werden täglich Adventsfenster erleuchtet.
<u>Chlauschlöpfungswettbewerb</u>	Sonntag, 4. Dezember, ab 11.00 Uhr, Gemeindebaute Rössligasse
<u>Weihnachtsbaumverkauf</u>	Samstag, 17. Dezember, von 09.00 – 11.00 Uhr, beim Werkhof am Stationsweg 8
<u>Begrüssungsapéro</u>	Sonntag, 8. Januar 2012, ab 11.00 Uhr, im Bürgersaal der Gemeindebaute Rössligasse
<u>Zusätzliche Einwohnergemeindeversammlung</u>	Freitag, 24. Februar 2012, 20.00 Uhr
<u>Urnenöffnungszeiten</u>	Am Sonntag ist die Abstimmurne nur noch von 09.00 – 09.30 Uhr geöffnet. Die briefliche Abstimmung ist jeweils am Sonntag auch bis 09.30 Uhr beim Mühlegebäude möglich.

Ernst Jufer betont, dass er Gefallen an den Tempo-30-Zonen gefunden hat. Störend sind für ihn die „Schikanen“. Ist es notwendig oder Vorschrift die 30-Signalisationstafeln auf die Strasse zu platzieren. Dadurch wird der Verkehr zum Stoppen gebracht. Es entstehen Stau's, welche zeitweilen auch gefährlich werden könnten.

Frau Vizeammann Gabi Lauper Richner erklärt, dass gemäss gültiger Verordnung und der Interpretation von Fachleuten ein klar ersichtliches Eingangstor notwendig ist. Wo genügend Strassenbreite zur Verfügung steht, werden solche Stelen in den Fahrbahnbereich gesetzt. Solche Stelen gibt es in Lenzburg, Staufen und im Niederlenzer Böllgebiet. Gegen die Signalisationsstelen sind bei der Bauauflage zu T30 im ganzen Gemeindegebiet Einwendungen eingegangen. Der Gemeinderat hat in der Folge diese mit dem Hinweis auf die Tempo 30 Verordnung abgelehnt. Gegen diese Ablehnungen sind beim Departement Bau, Verkehr und Umwelt Beschwerde geführt worden. Die Anliegen werden nun durch den Rechtsdienst beurteilt. Die dannzumaligen Entscheide werden klären, ob Signalisationsstelen im Strassenbereich notwendig sind oder nicht.

Ernst Jufer rät, dass wenn die Entscheide ein „Fenster offen lassen“, auf das Aufstellen der Stelen im Strassenbereich verzichtet werden sollte. (Applaus)

Nachdem das Wort nicht mehr ergriffen wird, schliesst Gemeindeammann Maurice Humard unter der Verdankung für das ausgesprochene Vertrauen und die geleisteten Arbeiten um 22.00 Uhr mit drei weihnachtlich klingenden Glockenschlägen diese Gemeindeversammlung.

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann Der Gemeindeschreiber

Maurice Humard

Thomas Steudler